

WAS GENAU IST SCHULABSENTISMUS?



Unter dem Begriff „Schulabsentismus“ sind verschiedene Arten von „die Schule nicht besuchen“ zusammengefasst. Es wird unterschieden zwischen Schulangst, Schulphobie (Trennungsangst), Schulschwänzen und Fernhalten von der Schule. Auf der Homepage des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons St. Gallen finden Sie ausführliche weitere Informationen.

WIE KANN ICH SCHULABSENTISMUS FRÜHZEITIG ERKENNEN?

WAS GILT ALS AUFFÄLLIGE ABSENZ?



Wenn mehr als 3 nicht zusammenhängende Absenzen innerhalb von 6 Schulwochen festgestellt werden, so ist als erstes ein genaueres Nachfragen angezeigt. Ist der Schüler/die Schülerin korrekt entschuldigt und die Begründungen für die erhöhten Fehltag(e) (evtl. auch Fehlstunden) sind nachvollziehbar, so besteht vorerst noch kein Handlungsbedarf. Weiteres Beobachten ist angezeigt. Auch Äusserungen von Schulunlust und verweigernder Arbeitshaltung können als Vorzeichen eines beginnenden Absentismus verstanden werden.

WAS SIND MEINE AUFGABEN ALS (KLASSEN) LEHRPERSON IN DER FRÜHERKENNUNG?



- Lückenlose Absenzenkontrolle
- Einfordern und Kontrollieren von Arztzeugnissen
- Auffällige Absenzen (oder schulablehnendes und unmotiviertes Verhalten) ansprechen, auch und insbesondere mit den Eltern

WIE BEARBEITE ICH EINEN BEGINNENDEN SCHULABSENTISMUS?



Ansprechen

Auffällige Absenzen (mehr als 3 unzusammenhängende Absenzen in 6 Schulwochen) müssen beim Kind/Jugendlichen aber auch bei den Eltern angesprochen werden. Wichtig ist eine in erster Linie fragende/besorgte Haltung. Hinter „unerklärlichen“ Absenzen stehen oft belastende Diskussionen zuhause, besorgte Eltern und – ausser beim bewussten Schwänzen – besorgte Kinder und Jugendliche. Diese gemeinsame Sorge ist ein guter Ausgangspunkt für die gemeinsame Problemsicht.

Die gemeinsame Problemsicht

Es ist äusserst wichtig, dass alle Beteiligten (Eltern, Schüler/Schülerin, Lehrperson) dieselbe Problemsicht erlangen. Wenn dies nicht gelingt, sollen unbedingt weitere Fachpersonen einbezogen werden. Divergierende Sichtweisen zwischen Eltern und Schule verschärfen das Problem und begünstigen absentes Verhalten.

Abmachungen treffen

Ist eine gemeinsame Problemsicht erreicht, sollen Vereinbarungen getroffen werden, wie der künftige Schulbesuch wieder lückenlos funktioniert. Diese Abmachungen können unterstützende und/oder sanktionierende Elemente enthalten. Die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrperson soll so geregelt werden, dass eine Verschärfung des Problems schnell erkannt wird. Die Lehrperson muss wissen, wenn zuhause der Kampf um den Schulbesuch immer grösser wird. Die Eltern müssen wissen, wenn sich ihr Sohn/ihre Tochter in der Schule immer deutlicher schulablehnend verhält.

WANN MUSS ICH DIE SCHULLEITUNG UND/ODER SCHULSOZIALARBEIT EINBEZIEHEN?



- Wenn keine gemeinsame Problemsicht im Gespräch mit Schüler/In und Eltern erreicht werden kann
- Bei fehlender Problemeinsicht bei Schüler/In und/oder Eltern
- Wenn durch die oben beschriebene Bearbeitung kein stabiler, lückenloser Schulbesuch erreicht wird

UND AUSSERDEM GUT ZU WISSEN



Rechtliche Grundlagen

Schulabsentismus stellt einen Verstoss gegen die gesetzlich festgelegte Schulpflicht (Art. 45ff VSG) dar, welche sowohl die Schule als auch die Eltern zwingend verpflichtet, gemeinsam alle nötigen Massnahmen und Unterstützungen in die Wege zu leiten, um den regulären Schulbesuch nachhaltig wieder zu ermöglichen.

Arztzeugnis

Arztzeugnisse können und sollen lückenlos eingefordert werden. Die meisten Schulträger haben geregelt, ab welchem Tag ein Arztzeugnis eingefordert werden soll. In Absprache mit den Eltern kann auch ein Arztzeugnis ab dem 1. Tag vereinbart werden, insbesondere wenn diese Abmachung einen lückenlosen Schulbesuch unterstützt und die Hürde zum „Kranksein“ erhöht.

Einfacher Absentismus, eine klare Ausgangslage

Das betroffene Kind, die Eltern und die Schule sehen einen klar umrissenen Grund für das absente Verhalten des Kindes. Oft führt bereits die Einigung über die Sichtweise zu einer deutlichen Verbesserung. Die Anerkennung der Schwierigkeit durch die verantwortlichen Erwachsenen und ein entsprechender Bearbeitungsplan mit klaren Vereinbarungen erleichtern in aller Regel den Schulbesuch. Beispiele:

- Wegbegleitung durch Gspänli bei einem Kind, das den Schulweg (noch) nicht alleine bewältigen kann
- Klärung von Missverständnissen, Beziehung von Kind zu Lehrperson stärken
- Psychologische Begleitung bei einem Kind mit Prüfungsangst
- Konfliktbearbeitung bei einem bestehenden Konflikt zwischen Kindern
- Schulpsychologische Abklärung und unterstützende Massnahmen bei einem Kind mit Über- oder Unterforderung

Komplexer Schulabsentismus, eine unklare Ausgangslage

Fernbleiben lässt sich in den meisten Fällen nicht so einfach erklären. Weder das Kind/Jugendliche und die Eltern noch die Lehrpersonen können es schlüssig erklären. Oft bestehen diffuse psychosomatische Schwierigkeiten und das Kind „schafft es zumindest zeitweise einfach nicht“, in die Schule zu gehen. Meist sind das betroffene Kind/Jugendliche und die erwachsenen Bezugspersonen sehr beunruhigt. Bestehende Ängste entwickeln schnell eine Eigendynamik. Je früher diesen begegnet werden kann, desto einfacher sind sie zu bearbeiten. In solchen Fällen ist der Einbezug von Schulleitung und Schulsozialarbeit dringend und zeitnah empfohlen. Gemeinsam kann über den Einbezug weiterer Fachpersonen entschieden werden.

KOMPLEXER SCHULABSSENTISMUS IST AUCH FÜR FALLERFAHRENE FACHPERSONEN EINE GROSSE HERAUSFORDERUNG. SUCHEN SIE SICH FRÜHZEITIG BERATUNG UND BINDEN SIE DIE NÖTIGEN FACHLICHEN UND ZEITLICHEN RESSOURCEN IN DEN BEARBEITUNGSPROZESS MIT EIN.

Wer steht Ihnen bei Fragen zur Verfügung?

Bei Fragen und Unsicherheiten wenden Sie sich in einem ersten Schritt an Ihre Schulleitung und die Schulsozialarbeit. Entscheiden Sie dann gemeinsam, ob weitere Unterstützung nötig ist. Ihr Schulpsychologe/Ihre Schulpsychologin und die Kriseninterventionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes sind fallerfahrene Ansprechpersonen für komplexe Fälle von Schulabsentismus.

Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.schulpsychologie-sg.ch/schulabsentismus

Erarbeitet durch die Arbeitsgruppe Schule und Schulabsentismus (Vertreterinnen der kantonalen Stufen- und Fachkonvente, SSA, SPD), im Rahmen der inter-institutionellen Arbeitsgruppe Schulabsentismus des Kantons St. Gallen.



SCHULABSENTISMUS

EINE HANDREICHUNG FÜR **ELTERN** IM KANTON ST. GALLEN

Sie haben von der Lehrperson Ihres Kindes/Jugendlichen diesen Flyer zum Thema Schulabsentismus erhalten. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zum Thema, Hinweise und Wissenswertes für Sie als Eltern und für Ihren Sohn oder Ihre Tochter.

DEFINITION SCHULABSENTISMUS



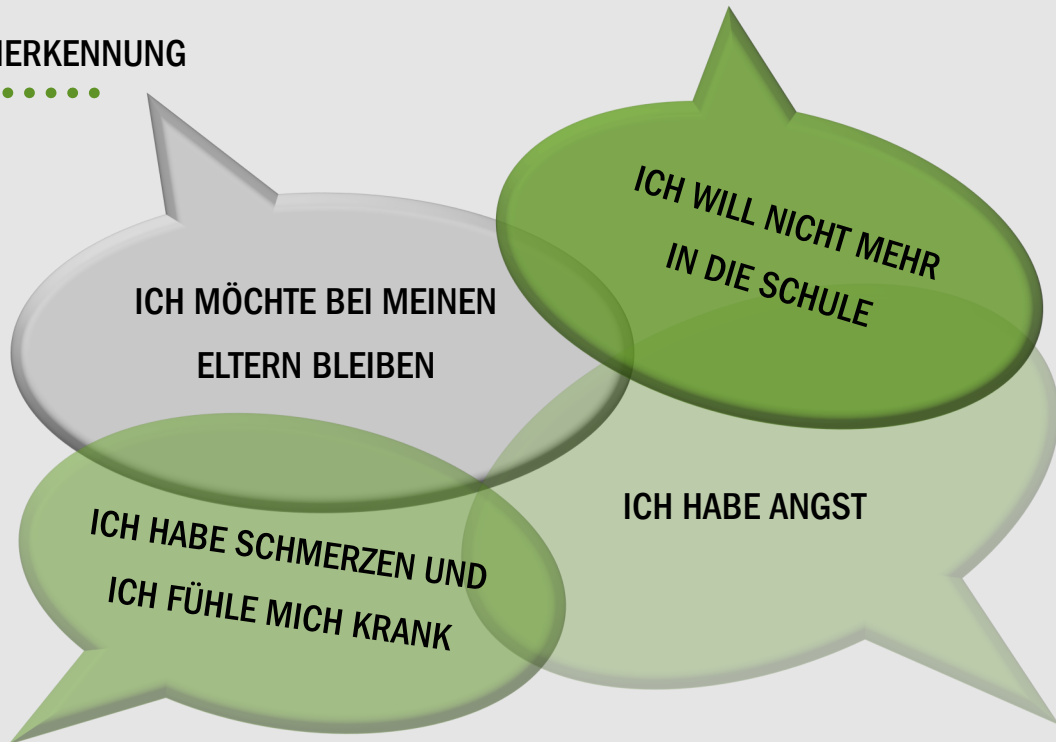
Unter dem Begriff „Schulabsentismus“ sind verschiedene Arten von „die Schule nicht besuchen“ zusammengefasst. Es wird unterschieden zwischen Schulangst, Schulphobie (Trennungsangst), Schulschwänzen und Fernhalten von der Schule. Auf der Homepage des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons St. Gallen finden Sie ausführliche weitere Informationen.

WAS GILT ALS AUFFÄLLIGE ABSENZ?



Wenn mehr als 3 nicht zusammenhängende Absenzen innerhalb von 6 Schulwochen festgestellt werden, so ist für die Schule ein genaueres Nachfragen angezeigt. Ist der Schüler/die Schülerin korrekt entschuldigt und sind die Begründungen für die erhöhten Fehltage (evtl. auch Fehlstunden) nachvollziehbar, so besteht vorerst noch kein Handlungsbedarf. Auch Äusserungen von Schulunlust und verweigernder Arbeitshaltung können als Vorzeichen eines beginnenden Absentismus verstanden werden.

FRÜHERKENNUNG



OFT SIND SIE ALS ELTERN DIE ERSTEN, WELCHE DEN BEGINN EINES SICH ANBAHNENDEN ABSENTISMUS BEMERKEN:

Es entstehen vor Schulbeginn Auseinandersetzungen darüber, ob Ihr Kind „krank“ genug ist, um zuhause zu bleiben, resp. gesund genug ist, um in die Schule zu gehen.

Es kommt zu wechselnden Begründungen von Seiten des Kindes, weshalb es heute nicht zur Schule gehen kann.

ERSTE SCHRITTE



- Sprechen Sie Ihr Kind in einer „unbelasteten“ Situation auf Ihre Beobachtung und Ihre Sorge an.
- Bieten Sie Ihre Unterstützung bei der Lösung von geschilderten Problemen an.
- Kontaktieren Sie die Klassenlehrperson und schildern Sie Ihre Beobachtungen und Sorgen.
- Suchen Sie gemeinsam mit der Lehrperson nach Unterstützungsmöglichkeiten für Ihr Kind.

WICHTIG ZU WISSEN



Krank oder gesund?

Für Eltern ist es nicht immer einfach zu beurteilen, ob Schmerzen so gross sind, dass sie ein Zuhause bleiben rechtfertigen. Sind Sie wiederholt in schwierige Diskussionen mit Ihrem Kind verwickelt, kontaktieren Sie Ihren Haus-/oder Kinderarzt. Besprechen Sie dort offen die Situation und veranlassen Sie die nötigen medizinischen Abklärungen. Haben Sie die Einschätzung, dass Ihr Kind Schmerzen oder Unwohlsein vorgibt, um den Schulbesuch zu vermeiden? Erhöhen Sie die Hürde für Ihr Kind zuhause zu bleiben, indem sie jedes Mal konsequent den Arzt aufsuchen. Falls es Ihnen schwerfällt, sich durchzusetzen: vereinbaren Sie mit der Schule, dass sie ein Arztzeugnis für jede Absenz einfordert.

Eigendynamik von Angst: Wie entwickelt sich die Angst?

Angst entwickelt in kurzer Zeit eine Eigendynamik. Vermeiden vergrössert die Angst. So können Sie vorgehen, wenn Ihr Kind immer wieder Ängste bezüglich Schulbesuch äussert:

1. Gibt es einen konkreten Grund für die Angst? Suchen Sie zusammen mit Ihrem Kind/Jugendlichen und der Klassenlehrperson konkrete Handlungen und Möglichkeiten, welche die Angst verkleinern.
2. Ist die Angst diffus? Lässt sich keine Erklärung für die Angst finden? Erklären Sie Ihrem Kind, dass es normal ist, manchmal Angst zu haben. Auch andere Kinder haben manchmal Angst, ja auch Erwachsene haben manchmal ein ungutes Gefühl im Bauch, wenn sie zur Arbeit müssen.
3. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es bei Angst sehr wichtig ist, den Schulbesuch nicht zu vermeiden. Erklären Sie, dass sich die Angst durch Vermeidung vergrössert.
4. Suchen Sie zusammen mit Ihrem Kind und der Klassenlehrperson nach Möglichkeiten, das Gefühl von Sicherheit zu vergrössern. Oft hilft es schon, wenn das Kind weiss, dass auch die Lehrperson darüber Bescheid weiss und Verständnis für Ihr Kind hat.

Ihr Kind schämt sich und möchte nicht, dass Sie mit der Lehrperson Kontakt aufnehmen

Erklären Sie dem Kind, dass die Lehrperson ein grosses Interesse daran hat, dass es den Kindern in der Schule gut geht und sie gerne zur Schule kommen. Sagen Sie dem Kind auch, dass die Klassenlehrperson bestimmt schon öfter Kinder darin unterstützt hat, eine Angst zu überwinden.

Sie können nicht immer zuhause sein, wenn das Kind zur Schule muss

Suchen Sie sich Unterstützung von Nachbarn, FreundInnen oder Verwandten. Es findet sich bestimmt jemand, der oder die an bestimmten Tagen vor Ort sein kann. Auch Gspänli, die an solchen Tagen Ihr Kind zuhause abholen, können in dieser Situation sehr hilfreich sein. Besprechen Sie das vorgängig mit deren Eltern.

Sie können sich gegenüber Ihrem Sohn/Ihrer Tochter nicht durchsetzen

Vermeiden Sie lange Gespräche über den Sinn des zur Schule gehens. Der Schulbesuch ist der „Job“ des Kindes, da gibt es keinen Diskussionsspielraum. Gestehen Sie dem Kind stattdessen in anderen Fragen altersentsprechende Autonomie zu. Auch Gspänli und andere Erwachsene (Verwandte, Bekannte) können Sie durch ihre Anwesenheit in Ihrer elterlichen Aufgabe, das Kind zur Schule zu schicken, unterstützen. Entgleitet Ihr Sohn/Ihre Tochter zunehmend Ihrer elterlichen Kontrolle, kontaktieren Sie zusammen mit der Schulleitung die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Eine längere Absenz, welche einen regulären Schulabschluss verunmöglicht, hat für Ihren Sohn/Ihre Tochter weitreichende Konsequenzen. Die KESB hat unterstützende Möglichkeiten, den erforderlichen Schulbesuch durchzusetzen.

Haben Sie Fragen? Brauchen Sie Unterstützung?

Wenden Sie sich an folgende Fachpersonen: Klassenlehrperson, Schulleitung und Schulsozialarbeit. Wenn Sie eine von der Schule unabhängige Beratung wünschen, wenden Sie sich an den Schulpsychologischen Dienst. Alle Fachpersonen aus Schule und Schulpsychologie beraten Sie kostenlos und vertraulich.

Rechtliche Grundlagen

Schulabsentismus stellt einen Verstoß gegen die gesetzliche Schulpflicht (Art. 45ff VSG) dar. Diese verpflichtet die Schule und die Eltern, gemeinsam alle nötigen Massnahmen und Unterstützungen in die Wege zu leiten, um den Schulbesuch wieder zu ermöglichen.

Schulabsentismus ist für Sie als Eltern und für Ihr Kind eine grosse Belastung. Suchen Sie sich Unterstützung und arbeiten Sie mit der Schule und anderen Fachpersonen vertrauensvoll zusammen. Arbeiten Sie gemeinsam am gemeinsamen Ziel: der regelmässige, angstfreie Schulbesuch Ihres Kindes.

Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.schulpsychologie-sg/schulabsentismus

Erarbeitet durch die Arbeitsgruppe Schule und Schulabsentismus (Vertreterinnen der kantonalen Stufen- und Fachkonvente, SSA, SPD), im Rahmen der inter-institutionellen Arbeitsgruppe Schulabsentismus des Kantons St. Gallen.

